

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa 4173

1.2 Relevante identifizierte
 Verwendungen des Stoffs oder
 Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produktkategorie PC0 Sonstiges

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches
1.3 Hersteller/Lieferant:

Klebeband

tesa SE

Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt Tel.: 040-88899-101

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-6954

• 1.4 Notrufnummer: Empfang Headquarters

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt gilt nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis und ist gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht

kennzeichnungspflichtig.

Für Erzeugnisse ist die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nicht vorgeschrieben. Die Bereitstellung von Informationen im Format eines Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger

Basis.

GefahrenpiktogrammeSignalwortGefahrenhinweiseentfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen,

die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX- Wertes führen

können

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX),

Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.vPvB: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Träger: Weich PVC-Folie

Kleber: Polyacrylat

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 1)

• **SVHC** Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: entfällt

• nach Hautkontakt: Das Produkt ist nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser abspülen.

nach Augenkontakt: entfällt
 nach Verschlucken: entfällt
 Hinweise für den Arzt: entfällt

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen entfällt 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung entfällt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Brände von Kunststoffen aller Art : Bei Kunststoffbränden entstehen Rauchpartikel

sowie toxische Dämpfe und Gase in nicht näher bestimmbarer Zusammensetzung. Bei niedrigen Temperaturen (Pyrolyse) entstehen diverse Zersetzungsprodukte, die den Ausgangssubstanzen ähnlich sein können. Gefahren bestehen bei der Inhalation

solcher Brandgase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NOx) Chlorwasserstoff (HCI) Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

• **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 2)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 11

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz nicht erforderlich.Handschutz Nicht erforderlich.

· Handschuhmaterial Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den

Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt

werden.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz nicht erforderlich.

· Körperschutz: entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand fest

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 3)

	(i oriseizung von Seite S
· Farbe	schwarz
· Geruch:	fast geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit	
· Wasser:	unlöslich
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: Restlösemittelgehalt im Klebeband: sehr viel kleiner als 0,1

Gew.%

· Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 4)

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln · Oxidierende Flüssigkeiten · Oxidierende Feststoffe

· Organische Peroxide

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien:

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität · Karzinogenität · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 5)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
 Weitere ökologische Hinweise:
 Enthält rezepturgemäß folgende
 Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether

(PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.

· Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Energetische Wiederverwertung: Das Produkt kann einer geeigneten

Abfallverbrennungsanlage für gemischte Abfälle zugeführt werden.

Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten

Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder kommunalen

Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der

Entsorgung zu konsultieren.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die oben angegebene Abfallschlüsselnummer stellt daher nur eine mögliche

Empfehlung dar.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.

· Ungereinigte Verpackungen: Entfä

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater

Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2023 Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: vermeidet

· Zusätzliche Einstufung nach

GefStoffV Anhang III entfällt

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: entfällt

Störfallverordnung: entfällt

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 43 (ersetzt Version 42) Druckdatum: 13.01.2023 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: tesa 4173

(Fortsetzung von Seite 7)

Dieses Produkt (diese Produktgruppe) ist kein Gefahrstoff in Sinne der aktuell gültigen GefStoffV. Dieses Sicherheitsdatenblatt unterliegt damit nicht dem automatischen Änderungsdienst nach GefStoffV § 6 Abs. 1.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter

Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-88899-0

Datum der Vorgängerversion: 11.01.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

42

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -